

bietet das merkwürdige Schweigen des Liber historiae Francorum über das Ende des Königs Childebert. Levillain und für kurze Zeit auch Krusch¹⁰⁵⁾ haben daran Anstoß genommen und gemeint, dieses Schweigen schließe einen gewaltsamen Tod Childeberts so gut wie vollständig aus. Krusch hatte dazu die Ansicht vertreten, Childebert sei bereits ein Jahr nach seinem Adoptivvater Sigibert gestorben und Grimoald habe dann noch fünf bis sechs Jahre — zunächst mit Dagobert II., dann ohne ihn — weiterregiert¹⁰⁶⁾. Krusch hatte sich dabei auf die Königskataloge der karolingischen Zeit gestützt, und zwar auf den Typ III b, der dem Hausmeier sieben Regierungsjahre, seinem Sohn aber nur eins zugerechnet hat¹⁰⁷⁾. Man kann heute mit Sicherheit sagen, daß diese Version auf einem Mißverständnis der Redaktion III a beruht, die zu dem Namen Childebert noch die Worte *adoptivus filius Grimoald* oder *Grimoaldus* hinzugefügt hat¹⁰⁸⁾. Redaktion III b hat aus diesem Text unter Weglassung des *filius* und unter Hinzusetzung von *annum I* hinter *Hildebertus adoptivus* den Irrtum in die Welt gesetzt. Daß Childebert tatsächlich wenigstens ein sechstes Regierungsjahr erlebt hat, geht aber eindeutig aus der bereits erwähnten Weißenburger Urkunde hervor¹⁰⁹⁾. Die Fehlinterpretation der Version III a durch den Archetyp von III b muß damit aber keineswegs als gänzlich wertlos beiseite geschoben werden; vielmehr kann man erwägen, ob sie nicht durch eine noch vorhandene — wenn auch sehr ungenaue — Kenntnis der Vorgänge um Grimoalds Sturz mitverursacht worden ist. Vielleicht ist nämlich Childebert tatsächlich vor seinem Vater gestorben, wobei allerdings die Zeitspanne zwischen seinem Tod und dem des Vaters erheblich kürzer gewesen ist, als sie von der Königsliste III b angegeben wird. Die folgende Rekonstruktion der Ereignisse, die dem Sturz Grimoalds vorausgingen, zu der uns die Interpretation des Königskatalogs auf dem Diptychon Barberini geführt hat, muß im wesentlichen Hypothese bleiben. Sie wird durch keine positive Aussage zeitgenössischer Quellen gestützt. Indessen lassen sich die uns bekannten Einzelheiten ohne Schwierigkeit in sie einfügen:

¹⁰⁵⁾ Krusch in Forsch. z. dt. Gesch. 22 (1882) S. 475; in der Zeumer-Festschrift hat er die dort vertretene Meinung geändert, vgl. S. 429.

¹⁰⁶⁾ Forsch. z. dt. Gesch. 22, 475.

¹⁰⁷⁾ Wie dieser Irrtum zustande kam, zeigt anschaulich Fischer S. 29 f.

¹⁰⁸⁾ Vgl. die Listen SS rer. Merov. 7, 479 ff.

¹⁰⁹⁾ Vgl. o. S. 25 f.